

FÖRDERRAHMEN

**Deutsche Hochschulprojekte im Ausland:
Stipendien für ausländische Studierende 2025/26
Programmlinie 1 – Sur Place- und Drittlandstipendien**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2025/26, Programmlinie 1 – Sur Place- und Drittlandstipendien“.

Gefördert werden leistungsstarke ausländische Studierende im Studium am TNB-Standort im Ausland.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der TNB-Studiengänge sind gestärkt.
- 2: Leistungsstarke Bachelor- und Masterstudierende und/oder Promovierende sind fachlich weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 2**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 2**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.) Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses

Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:
Vergabe von Sur Place- und Drittlandstipendien (Drittlandstipendien gelten i.d.R. für Studierende aus Ländern der Region des Studienstandortes).

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - › Überweisungsgebühren max. 250 Euro/Jahr für Auslandsüberweisungen
 - › Zuschuss zu den Studiengebühren für das jeweilige Studienangebot einer deutschen Hochschule im Ausland entsprechend deren Gebührenordnung, max. 2.500 Euro pro Stipendiaten und Studienjahr.

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
Die Aufenthaltsstipendien – Sur Place- und Drittlandstipendien (siehe **Anlage 1**) für exzellente **ausländische Studierende**

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

Hinweis:

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEIT- RAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31.12.2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist nicht gedeckelt.

FACHRICHTUN- GEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

Hinweis:

Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland - hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region - angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

ANTRAGSTEL- LUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode einreichen und Projekt-ID angeben (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

ANTRAGS- SCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 29. August 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
 - › Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
 - › Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
 - › Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
 - › Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
 - › Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
 - › Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
 - › Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
 - › Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Hinweis:

Die Stipendien sollen zielgruppenorientiert und anhand einer qualitätsbasierten Auswahl an Bachelor- und Masterstudierende/ Promovierende an einer Partnerhochschule im Ausland im Rahmen des TNB-Programms vergeben werden.

ANLAGEN

15

1. Übersicht Fördersätze für Sur Place-/Drittlandstipendien
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung PL1 (Programmlinie 1)
- Projektplanungsübersicht
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL1

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Stipendienvergabe
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21- Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tina Mühlfeld
E-Mail: muehlfeld@daad.de
Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus
E-Mail: salgus@daad.de
Telefon: 0228 882 795

Hinweis:

Wir bieten Ihnen am 30. Juli 2024 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM) mit anschließender Frage-
runde an.

Dieses Seminar findet via Microsoft Teams statt. Für eine Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung bis zum 24. Juli 2024 unter folgendem Link:

<https://www.daad.de/surveys/977318?lang=de>



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt